

# Regierungsratsbeschluss

vom 19. September 2017

Nr. 2017/1603

## Umsetzung der Steuervorlage 17: Auftrag und Projektorganisation für die Erarbeitung von Eckwerten und einer Vernehmlassungsvorlage

---

### 1. Ausgangslage

Am 5. Dezember 2016 haben wir die Projektorganisation für die Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III (USR III), namentlich für die Erarbeitung einer Vernehmlassungsvorlage, beschlossen und die Mitglieder der einzelnen Projektgremien gewählt (RRB Nr. 2016/2154). Am 12. Februar 2017 hat das Volk die USR III mit einer Mehrheit von nahezu 60% der Stimmenden abgelehnt. Deshalb wurden im Anschluss daran die Arbeiten in den Projektgremien sistiert; die Projektorganisation wurde jedoch nicht aufgelöst.

In der Folge hat das Steuerungsorgan aus Bund und Kantonen Empfehlungen für Eckwerte zur neuen Steuervorlage 17 (SV 17) erarbeitet. Der Bundesrat hat im Juni 2017 bei der Beratung der Eckwerte die Empfehlungen des Steuerungsorgans mit einer Ausnahme übernommen. Entgegen dessen Empfehlung soll der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer nicht auf 21.2%, sondern bloss auf 20.5% erhöht werden. Verwaltungsintern sind gestützt auf diese Eckwerte die Vorbereitungsarbeiten für die Umsetzung der SV 17 auf Kantonebene angelaufen.

Die Projektorganisation USR III gemäss Beschluss vom 5. Dezember 2016 ist vierstufig aufgebaut, mit je zwei Organen auf strategischer und operativer Ebene. Die strategische Ebene umfasst

- das Projektsteuerungsorgan, bestehend aus den Mitgliedern des Regierungsrates, und
- das Strategische Leitorgan mit zwei Regierungsräten als Vertretern des Kantons und sieben Vertretern der Gemeinden.

Auf der operativen Ebene haben sich mit der Umsetzung der USR III befasst:

- eine paritätische technische Begleitgruppe mit je sieben Vertretern der kantonalen Verwaltung, der Gemeinden und der Wirtschaft und
- die Projektarbeitsgruppe mit den vier Teilprojekten Steuern, soziale Sicherheit, Bildung und Betreuung und finanzieller Ausgleich mit und unter den Gemeinden.

Weil die Projektorganisation nach der Ablehnung der USR III nicht aufgelöst, sondern sistiert worden ist, könnte sie für die Umsetzung der SV 17 einfach reaktiviert werden. Aus folgenden Gründen ist davon abzusehen:

- Die Grundzüge der SV 17, was die Vorlage des Bundes betrifft, sind gegenüber der USR III nicht wesentlich verändert.
- Die Erhöhung der Familienzulagen ist Bestandteil der Eckwerte der SV 17, so dass sie im Rahmen der Umsetzung im Kanton nicht mehr in einem Teilprojekt zu behandeln ist.

- Die grundlegenden Lösungsansätze für die Umsetzung der Unternehmenssteuerreform im Kanton inklusive Kompensationsleistungen der Wirtschaft für die Steuerentlastungen zu Gunsten Kanton und Gemeinden sind entwickelt.
- Es hat sich gezeigt, dass die Projektorganisation zur Umsetzung der USR III für die Detailarbeit zu vielschichtig und deshalb schwerfällig und für alle Beteiligten (zeit-) aufwendig ist. Einzelne Gremien sind für eine effektive Arbeit zu gross.
- Die Gegnerschaft der USR III ist in der bisherigen Projektorganisation nicht eingebunden.
- Der zeitliche Rahmen für die einzelnen Meilensteine ist weiterhin äusserst eng.
- Nach Rücksprache mit der Solothurnischen interkonfessionellen Konferenz (SIKO) kann auf eine Vertretung der Kirchgemeinden verzichtet werden, nachdem für den Finanzausgleich der Kirchgemeinden eine Lösung bereits erarbeitet ist, in der die möglichen Auswirkungen der Umsetzung der SV 17 berücksichtigt sind.

## **2. Anpassung der Organisation**

### 2.1 Auflösung der Projektorganisation USR III

Aus den genannten Gründen ist die Organisation zu straffen und zu vereinfachen. Das führt zur Auflösung der bisherigen Projektorganisation. An dieser Stelle danken wir den Mitgliedern der Projektorganisation Umsetzung der USR III bestens für die geleisteten Dienste und die wertvolle Arbeit in diesem Zusammenhang. Diese Ergebnisse sind denn auch nicht verloren, sondern können - mit den notwendigen Anpassungen - auch für die Umsetzung der SV 17 verwendet werden.

### 2.2 Neue Projektorganisation SV 17

Folglich ist die neue bzw. geänderte oder angepasste Organisation zu definieren, sind deren Mitglieder zu bezeichnen und die Aufgaben zu bestimmen. Um kürzere Entscheidungswege zu ermöglichen, soll die neue Projektorganisation nur noch dreistufig ausgestaltet werden.

Die operative Projektarbeit leistet die Verwaltung, welche die Umsetzungsvorlage unter der Leitung des Chefs Steueramt wie bei der USR III in vorerst vier Teilprojekten vorbereitet. Er ist zuständig für die Festlegung der Arbeitsmandate in den Teilprojekten, koordiniert deren Arbeiten und begleitet diese bei Bedarf. Weiter stellt er die Information zwischen den Teilprojekten sicher und sorgt für die interne Kommunikation. Unter seiner Leitung ist das Steueramt für das Projektcontrolling (Zielerreichung, Termine) verantwortlich. Zudem stellt es die Entscheidungsgrundlagen für die anderen Projektorgane bereit. Das Projekt umfasst die folgenden vier Teilprojekte:

Teilprojekt 1 Steuern: Die Projektgruppe erarbeitet die Vorschläge für die Umsetzung der SV 17 im Bereich des Steuerrechts, konkret zur Revision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (StG; BGS 614.11). Dabei geht es in erster Linie um die Anpassungen im Unternehmenssteuerrecht. Zu prüfen sind aber auch steuerliche Entlastungen im Bereich der natürlichen Personen und Möglichkeiten zur Gegenfinanzierung.

Teilprojekt 2 Soziale Sicherheit: Die Projektverantwortlichen erarbeiten Vorschläge zu Gunsten der Familien mit Kindern. Im Vordergrund stehen Anpassungen der Familien-Ergänzungsleistungen und Massnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Teilprojekt 3 Bildung: Die Verantwortlichen legen Vorschläge für Kompensationsleistungen im Bereich der Bildung vor.

Teilprojekt 4 Finanzieller Ausgleich mit und unter den Gemeinden: Die Projektgruppe schlägt Lösungen zur Milderung der Steuermindererträge vor, welche die Gemeinden aufgrund der Umsetzung der SV 17 bzw. der steuerrechtlichen Massnahmen erleiden können.

Die Vorschläge der operativen Projektgruppe werden durch das beratende Begleitgremium, bestehend aus Vertretern des Kantons, der Gemeinden, der Arbeitgeber- und Unternehmerschaft sowie der Arbeitnehmerschaft geprüft und beurteilt. Dabei berücksichtigt sie sowohl fachliche Aspekte als auch die Umsetzbarkeit in der Praxis und die politische Akzeptanz. Sie kann Anträge an die Projektleitung und an den Regierungsrat stellen.

Der Regierungsrat ist als Auftraggeber des Projekts verantwortlich für die strategische Steuerung; er fällt aufgrund der Anträge der Projektleitung und des beratenden Gremiums die Entscheide und nimmt die Kommunikation nach aussen wahr. Die Struktur der Projektorganisation lässt sich grafisch wie folgt festhalten:

Organ	Wer	Was	
Projektsteuerung	Regierungsrat	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Auftraggeber des Projekts</li> <li>- Verantwortlich für Strategie</li> <li>- Entscheidet aufgrund der Anträge der Projektleitung und des beratenden Begleitgremiums</li> <li>- Kommunikation nach aussen</li> </ul>	
Beratendes Organ	Beratendes Begleitgremium <ul style="list-style-type: none"> <li>- 5 Vertreter des Kantons: Projektleitung und je eine Vertretung der betroffenen Departemente DDI, DBK, FD und VWD</li> <li>- 4 Vertreter der Gemeinden</li> <li>- 4 Vertreter von Arbeitgeber- und Unternehmensverbänden</li> <li>- 4 Vertreter der Arbeitnehmerschaft</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beurteilt die Vorschläge der Projektleitung bzw. der einzelnen Teilprojekte in fachlicher Hinsicht</li> <li>- Prüft die Umsetzbarkeit in der Praxis</li> <li>- Beurteilt die politische Akzeptanz</li> <li>- Stellt Anträge an die Projektleitung und an den Regierungsrat als Projektsteuerungsorgan</li> </ul>	
Operative Projektarbeit	Projektleitung	Chef Steueramt <ul style="list-style-type: none"> <li>- Operative Gesamtleitung</li> <li>- Arbeitsmandate der Teilprojekte</li> <li>- Koordination, interne Kommunikation</li> <li>- Projektcontrolling</li> <li>- Vorsitz in der Begleitgruppe</li> <li>- Kann mit den Vertretern der Interessengruppen separate Verhandlungen führen</li> </ul>	
	Teilprojekte	- TP 1: Steuern	Umsetzung im Bereich des Steuerrechts <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unternehmenssteuerrecht</li> <li>- Entlastung natürliche Personen</li> <li>- Vorschläge Gegenfinanzierung</li> </ul>
		- TP 2: Soziale Sicherheit	Anpassungen bei Familien-Ergänzungsleistungen und Massnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie
		- TP 3: Bildung	Kompensationsmassnahmen im Bereich der Bildung

Organ	Wer	Was
	– TP 4: Finanzieller Ausgleich mit und unter den Gemeinden	Milderung der Steuer mindererträge, welche die Gemeinden aufgrund der SV 17 bzw. der steuerrechtlichen Massnahmen erleiden

In einem ersten Schritt erarbeiten die Projektgremien Vorschläge mit Alternativen für die Eckwerte zur Umsetzung der SV 17 im Kanton Solothurn. Nach Festlegung der Eckwerte und der entsprechenden Strategie bereiten sie eine Vernehmlassungsvorlage vor, die auf diese Eckwerte abstellt. Diese Arbeiten sollen auf die jeweils bekannten Grundlagen im Gesetzgebungsprozess des Bundes abstellen und die dortigen Entwicklungen fortlaufend berücksichtigen.

### 3. Wahl der Mitglieder der Projektorgane

#### 3.1 Projektsteuerungsorgan

Das Projektsteuerungsorgan setzt sich aus den Mitgliedern des Regierungsrates zusammen. Den Vorsitz hat der jeweilige Landammann.

#### 3.2 Beratendes Begleitgremium

Dem beratenden Begleitgremium gehören an:

Vertreter des Kantons:

- Marcel Gehrig, Chef Steueramt, Projektleiter, zugleich Vorsitz des Begleitgremiums
- Andreas Bühlmann, Chef des Amtes für Finanzen
- Heinrich Schwarz, Departementssekretär des Departements des Innern
- Adriano Vella, Departementssekretär des Departements für Bildung und Kultur
- Peter Studer, Departementssekretär Volkswirtschaftsdepartement

Vier Vertreter der Gemeinden:

- Thomas Blum, Geschäftsführer des Verbandes der solothurnischen Einwohnergemeinden
- Kurt Fluri, Stadtpräsident, Solothurn
- François Scheidegger, Stadtpräsident, Grenchen
- Kuno Tschumi, Präsident des Verbandes der solothurnischen Einwohnergemeinden

Vier Vertreter von Arbeitgeber- und Unternehmensverbänden:

- Andreas Gasche, Geschäftsführer Kantonal-Solothurnischer Gewerbeverband (KGV)
- Josef Maushart, Präsident Industrieverband Solothurn und Umgebung (INVESO)
- Simon Michel, Unternehmer
- Daniel Probst, Direktor Solothurner Handelskammer (SOHK)

Vier Vertreter der Arbeitnehmerschaft:

- Markus Baumann, Präsident Gewerkschaftsbund des Kantons Solothurn (GbS|SO)
- Simon Bürki, Vorstandsmitglied VPOD Sektion Solothurn
- Karin Kälin, Gemeindepräsidentin, Rodersdorf
- Markus Schneider, Solothurn

#### 3.3 Projektleitung und Teilprojekte

Die operative Leitung des Gesamtprojektes obliegt Marcel Gehrig, Chef Steueramt. Verantwortlich für die vier Teilprojekte sind:

- Teilprojekt 1 Steuern: Theo Portmann, Leiter Recht und Gesetzgebung, Steueramt
- Teilprojekt 2 Soziale Sicherheit: Claudia Hänzi, Chefin Amt für soziale Sicherheit

- Teilprojekt 3 Bildung: Adriano Vella, Departementssekretär, Departement für Bildung und Kultur
- Teilprojekt 4 Finanzieller Ausgleich mit und unter den Gemeinden: Thomas Steiner, Leiter Gemeindefinanzen, Amt für Gemeinden

Die Verantwortlichen der Teilprojekte ziehen bei Bedarf weitere Personen für die Projektarbeit bei.

#### **4. Kosten**

Um einen angemessenen Ausgleich bei den Einwohnergemeinden aufgrund der Steuerausfälle der SV17 zu erzielen, ist geplant, das bestehende System des Finanz- und Lastenausgleichs bei den Einwohnergemeinden mit einem neuen zusätzlichen Lastenausgleichsgefäss zu erweitern. Die Verwaltung ist hier auf externe Unterstützung angewiesen, insbesondere für die definitive Festlegung der neuen technischen Parameter sowie bei der Produktivsetzung. Hierzu liegt eine Offerte vom 11. September 2017 von Ecoplan AG, Forschung und Beratung in Wirtschaft und Politik, Bern, mit einem Kostendach von Fr. 40'000.-- vor. Die externe Projektunterstützung wird anlässlich der Erstellung der kantonalen Vernehmlassungsvorlage (2018) sowie anschliessend vor Produktivsetzung (2019) benötigt.

#### **5. Terminplanung**

Nach dem aktuellen Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass die Neuerungen aufgrund der SV 17 auf den 1. Januar 2020 in Kraft treten sollen. Entsprechend hat der Bundesrat das Vernehmlassungsverfahren am 6. September 2017 eröffnet und er beabsichtigt, im Frühjahr 2018 die Botschaft zu Händen des Parlaments zu verabschieden. Das Steuerungsorgan empfiehlt aus diesen Gründen, das Gesetzgebungsverfahren in den Kantonen parallel zur Bundesvorlage voranzutreiben. Das führt zur folgenden Terminplanung:

bis Ende 2017:	Beschluss über die Eckwerte zur Umsetzung der SV 17 im Kanton
April 2018 (nach Botschaft Bundesrat)	Eröffnung der Vernehmlassung im Kanton
August 2018	Ende der Vernehmlassung
November 2018 (nach Verabschiedung durch die Eidgenössischen Räte)	Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat
1. Trimester 2019	Verabschiedung durch den Kantonsrat
September 2019	Allfällige Volksabstimmung
1. Januar 2020	Inkrafttreten

Die Projektarbeiten sind auf diesen Terminplan auszurichten.

#### **6. Beschluss**

- 6.1 Die mit RRB Nr. 2016/2154 vom 5. Dezember 2016 beschlossene Projektorganisation zur Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III im Kanton Solothurn wird aufgelöst. Den Mitgliedern der Projektorganisation wird für die geleistete Arbeit bestens gedankt.
- 6.2 Die Projektorganisation für die Umsetzung der Steuervorlage 17 gemäss Ziffer 2.2 wird beschlossen.

6

- 6.3 Die in Ziffer 3.2 und 3.3 genannten Personen für das beratende Begleitgremium, die Projektleitung und die Teilprojekte werden gewählt.
- 6.4 Der Auftrag zur externen Projektunterstützung wird an Ecoplan AG, Forschung und Beratung in Wirtschaft und Politik, 3011 Bern, vergeben. Das Amt für Gemeinden wird ermächtigt, die vertragliche Vereinbarung mit Ecoplan AG abzuschliessen.
- 6.5 Die Entschädigung der Mitglieder der Projektorganisation, die nicht von Amtes wegen gewählt sind, richtet sich nach der Verordnung über die Sitzungsgelder und die Sitzungspauschalen vom 23. September 2002 (BGS 126.511.31).



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Diese Zeile bitte nicht löschen!**

#### **Verteiler**

Finanzdepartement (2)  
Steueramt (35; inkl. Versand an  
Mitglieder der Projektorganisation zur Umsetzung der USR III und  
Mitglieder der Projektorganisation zur Umsetzung der SV 17 [Ziffer 3.2 und 3.3])  
Amt für Finanzen  
Departement des Innern  
Amt für soziale Sicherheit  
Departement für Bildung und Kultur  
Volkswirtschaftsdepartement  
Amt für Gemeinden  
Ecoplan AG, Dr. M. Marti, Monbijoustrasse 14, 3011 Bern